
Marktgemeinde Neufelden
Bauamt
Markt 22
4120 Neufelden

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)7282/6255-14
Fax: +43 (0)7282/6255-8
E-Mail: gemeinde@neufelden.ooe.gv.at

Bauführer-Bestätigung

nach § 40a O.ö. Bauordnung 1994 idF der Oö. Bauordnungs-Novelle 2024

Gemäß § 24a Oö. Bauordnung 1994 (Baufreistellung) anzeigepflichtige Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern

Gemäß § 40a Abs.1 Oö. Bauordnung 1994 wird nach Fertigstellung des Fundaments bestätigt, dass das nach § 24a Oö. Bauordnung 1994 (Baufreistellung) angezeigte Bauvorhaben „_____“* in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Bauführer

*Titel des Bauvorhabens, Datum der Anzeige sowie gegebenenfalls Datum des Bescheids bzw. Schreibens, mit dem das Bauvorhaben zur Kenntnis genommen wurde einfügen.